

SPIELORDNUNG DES NORDDEUTSCHEN SQUASHVERBUNDES

REGIONALLIGA NORD

§ 1

Die Spielordnung gilt für die Regionalligen Nord der Landesverbände Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Berlin, Sachsen und Berlin/Brandenburg. Spielberechtigt sind nur Mannschaften aus LVs, die Mitglied im DSQV sind.

§ 2

1. Die Regionalligen bestehen aus 9 Mannschaften.
2. Jeder Verein kann bis zu zwei Mannschaften in der jeweiligen Regionalliga stellen.
3. Die Mannschaften bestehen aus:
Herren: 4 Spieler
Damen: 4 Spielerinnen
Senioren/Seniorinnen: 3 Spieler/innen
Jugend: 4 Jungen und 1 Mädchen

§ 3

Auf- und Abstieg:

1. In die Regionalliga steigen die zwei besten Mannschaften der Regionalliga-Aufstiegsrunde auf. Die Aufstiegsrunde setzt sich zusammen aus den Landes- und Landesvizemeistern. Sollte eine dieser beiden Mannschaften entweder darauf verzichten oder nicht aufstiegsberechtigt sein, kann auch der Tabellendritte des jeweiligen LV's an der Aufstiegsrunde teilnehmen. Mit der Meldung zur Aufstiegsrunde verpflichtet sich der Verein im Falle des Aufstiegs in der Regionalliga zu spielen. Dies gilt auch für Nachrücker. Bei Verstoß gegen diese Regelung wird ein Strafgeld in Höhe von €520,- erhoben.
2. In die Oberligen der Landesverbände steigen Platz 8 und Platz 9 der Regionalliga ab.
3. Wird eine oder mehrere Mannschaften nach Beendigung der Ligaspiele für die folgende Saison bis zum 01.07. zurückgezogen, wird sie in der Abschlusstabelle auf dem letzten Platz geführt und steht nachträglich als 1. – bzw. 2. - Absteiger fest.
4. Übersteigt die Zahl der Bundesligaabsteiger die Zahl der Bundesligaaufsteiger, steigen entsprechend mehr Mannschaften aus der Regionalliga ab.
5. Übersteigt die Zahl der Bundesligaaufsteiger die der Bundesligaabsteiger, steigen entsprechend mehr Mannschaften aus der Regionalligaufstiegsrunde auf.
6. An der Bundesligaaufstiegsrunde nehmen die lt. Bundesligaordnung qualifizierten Mannschaften teil.
7. Mannschaften müssen in der Regionalligaufstiegsrunde in der gleichen Reihenfolge spielen, wie sie zur entsprechenden Saison gemeldet waren.
8. Für die Aufstiegsspiele sind nur Spieler einer Mannschaft spielberechtigt, die in der abgelaufenen Saison in der Spielstärkenreihenfolge des Vereins, Spielstärkenreihenfolge einer Mannschaft aufgeführt sind. Es sind nur solche Spieler spielberechtigt, die gemäß RLO § 5.5 nicht in einer höheren Mannschaft festgespielt sind.
9. Meldeschluss zur Regionalligaufstiegsrunde ist jeweils 3 Wochen vor Beginn der Aufstiegsrunde (Eingang bei der spielleitenden Stelle).

§ 4

Spielberechtigung:

1. Alle Spieler/innen müssen in der Spielerdatei ihres Landesverbandes geführt werden. Die Vorlage eines Spielerpasses ist nicht erforderlich, solange der Spieler sich anderweitig ausweisen kann (Personalausweis).
2. Bei Spielerwechseln innerhalb der Regionalligen und in bzw. aus tieferen Ligen innerhalb der beteiligten Verbände gilt die Ausbildungskostenerstattungsordnung des DSRV nicht.
3. Spielerwechsel sind zur neuen Saison bis zum 15.07. jeden Jahres möglich.
4. In jeder Mannschaft kann pro Mannschaftsbegegnung ein Ausländer spielen.
5. Hat ein ausländischer Spieler seinen Lebensmittelpunkt in Deutschland, so kann auf Antrag und Nachweis eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Termin für die Antragstellung ist der 15.07. bzw. bei Nachmeldung der 10.12.
6. Jeder Spieler muss im Besitz einer gültigen Schiedsrichter-C-Lizenz sein.

§ 5

Mannschaftsmeldung:

1. Die Mannschaftsmeldung erfolgt jedes Jahr neu bis zum 01.07. unter Angabe des Spielortes. Die Meldung der Spieler in der Reihenfolge ihrer Spielstärke erfolgt bis zum 15.07. Beide Meldungen erfolgen durch den zuständigen LV für die in der Regionalliga spielberechtigten Mannschaften. Die gemeldete Reihenfolge der Spieler ist für die Aufstellung der Mannschaften während der gesamten Saison einschließlich der Bundesliga-Aufstiegsrunde verbindlich.
2. Hat ein Verein auch für die Bundesliga gemeldet, so gelten der erste Ausländer und die ersten drei deutschen Spieler als Stammspieler (ohne Ausländer die ersten vier deutschen Spieler), die nicht in der Regionalliga eingesetzt werden dürfen.
3. Die Meldung ist nur zusammen mit der Zahlung der Meldegebühr auf das Konto des Nordverbundes gültig. Für eine Mannschaft sind €180,- zu entrichten.
4. Mit der Mannschaftsmeldung muss eine Mindestzahl von 6 Spieler/innen gemeldet werden. Es können aus unteren Ligen beliebig viele Reservespieler/innen gemeldet werden, die namentlich genannt werden müssen. Zum Meldeschluss nicht aufgeführte Spieler/innen können nicht spielen. Der erste gemeldete Ausländer und die ersten drei deutschen Spieler/innen (wenn kein Ausländer gemeldet ist, die ersten vier deutschen) dürfen nicht in einer unteren Liga eingesetzt werden. Spieler, die bisher in keiner Liga gemeldet sind, können zum 01.01. nachgemeldet werden. Stichtag für die Nachmeldung ist der 10.12. Die Spieler sind entsprechend ihrer Spielstärke zu melden.
5. Festspielregelung:
Ein Spieler/in ist mit dem 3. Spiel in einer höheren Mannschaft seines Vereins festgespielt und darf in einer unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Jeder Einsatz in der 1. oder 2. Bundesliga ist der spielleitenden Stelle schriftlich mitzuteilen. Bei Verstoß wird die Begegnung mit 0 : 4 verloren gewertet und ein Bußgeld in Höhe von €50,- fällig.
6. Für die Festlegung der Spielerreihenfolge gilt folgendes Verfahren.
Die Mannschaftsmeldungen werden zunächst von den Landesverbänden, aus denen die jeweiligen Vereine stammen, überprüft und ggf. geändert. Darauf werden die Mannschaftsaufstellungen an alle Vereine verschickt. Die Vereine haben dann eine Woche Gelegenheit, schriftlich beim Sportausschuss Einspruch einzulegen. Die Einsprüche werden den betroffenen Vereinen unmittelbar zugestellt. Die

Nordverbundssitzung entscheidet endgültig bis zum 15.09. eines jeden Jahres. Es wird im schriftlichen Verfahren entschieden.

7. Ohne Einspruch gilt die Spielberechtigung für die jeweilige Saison mit dem 15.09. als erteilt. Mit Einspruchsverfahren ist die Spielberechtigung mit Bescheid der spielleitenden Stelle erteilt.
8. Jede Mannschaft meldet namentliche mit Adresse und Telefonnummer den Mannschaftsführer und einen verantwortlichen Ansprechpartner des Vereins.
9. Mannschaften, die zur Regionalliga gemeldet sind, müssen bei Rückzug nach dem 31.07. ein Strafgeld in Höhe von €180,-- pro Spieltag, zu dem sie nicht antreten, an den Nordverbund bezahlen. Die Meldegebühr wird nicht erstattet.

§ 6

Spielleitende Stelle:

1. Die spielleitende Stelle wird abwechselnd von den beteiligten Landesverbänden gestellt. Sie kann auch mehrere Spielzeiten von einem LV wahrgenommen werden. Über den Wechsel entscheidet die Nordverbundssitzung.
2. Der spielleitenden Stelle obliegt die Erstellung des Spielplanes und die Überwachung seiner Durchführung. Sie führt und verschickt die Tabellen. Sie entscheidet über Spielverlegungen.
3. Einspruch gegen Entscheidungen der spielleitenden Stelle ist innerhalb von 7 Tagen schriftlich möglich bei der Nordverbundssitzung unter gleichzeitiger Zahlung der Einspruchsgebühr lt. RO des DSRV an den Nordverbund.

§ 7

Oberschiedsrichter:

Oberschiedsrichter der einzelnen Begegnungen ist der am Spieltag amtierende Mannschaftsführer der gastgebenden Mannschaft, der im Besitz einer C-Lizenz sein muss.

§ 8

Durchführung der Spiele:

1. Die Regionalligen werden in Hin- und Rückrunde gespielt.
2. Die Kosten für die Heimspiele hat jeder Verein selbst zu tragen. Er verpflichtet sich, mindestens zwei Courts für die Dauer des Spieltages zur Verfügung zu stellen. Wird die Reservierung versäumt und ist damit der ordnungsgemäße Ablauf des Spieltages nicht möglich, verliert die Heimmannschaft diese Spiele zu null. Die Spiele der Gastmannschaften werden von der spielleitenden Stelle neu angesetzt. Sämtliche Kosten dieses neu angesetzten Spieltages gehen zu Lasten der ursprünglichen Heimmannschaft.
3. Der Spielball kann durch den Nordverbund vorgeschrieben werden. Wird mit einem anderen Ball als dem vorgeschriebenen gespielt, muss der gastgebende Verein darauf evtl. anfallende Regressforderungen übernehmen.
4. Alle Spieler müssen zu Beginn des Spieltages anwesend sein. Spielbeginn ist Samstag, 13.00 Uhr. Fehlt mehr als ein Spieler, gilt die Mannschaft als nicht angetreten; entsprechend gilt § 8.5.
5. Ein Spieler darf am gleichen Spieltag (numerisch) nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Dies gilt auch ligaübergreifend zur Bundesliga und den Ligen der Landesverbände.
6. Tritt eine Mannschaft zu einem Spieltag nicht an, muss ein Strafgeld in Höhe von € 180,-- an den Nordverbund und ein Ausfallgeld in Höhe von € 55,-- an die

Heimmannschaft gezahlt werden. Zusätzlich entstehende Fahrtkosten (Nachweis erforderlich) der Gastmannschaften müssen ersetzt werden. Bei wiederholtem Nicht-Antritt wird das Bußgeld verdoppelt.

7. Ausgenommen von § 8.5 sind Fälle höherer Gewalt, die spätestens zwei Tage nach dem Spieltag nachgewiesen sein müssen.
8. Tritt eine Mannschaft wegen höherer Gewalt nicht an, werden die ausgefallenen Spiele nachgeholt. Termin und Spielort werden von der spielleitenden Stelle festgelegt.
9. Spielverlegungen müssen mindestens drei Wochen vorher schriftlich beantragt werden. Das Einverständnis der beteiligten Mannschaften ist dabei vorzulegen. Der Antrag kann von der spielleitenden Stelle abgelehnt werden. Die spielleitende Stelle kann aus wichtigen Gründen eine Spielverlegung vornehmen.
10. Die Spielreihenfolge ist 4-3-2-1 bei Damen und Herren, 3-2-1 bei Senioren, bei der Jugend 4-3-M-2-1. Spielt eine Mannschaft in einer anderen als der gemeldeten Reihenfolge ist die Begegnung mit 0 : 4 verloren und ein Bußgeld in Höhe von €50,-- fällig.
11. Die Tabelle wird nach Punkten geführt. Die Platzierung wird nach Punkten, Spielverhältnissen und Satzverhältnissen im Subtraktionsverfahren errechnet. Für jede gewonnene Begegnung werden drei Punkte vergeben. Eine unentschiedene Begegnung wird wie folgt bewertet: Der Sieger erhält zwei Punkte; hier zählt zunächst das Satzverhältnis, bei Gleichheit das Punktverhältnis, ist auch dies gleich, zählt die Begegnung der Spieler an Pos. 1, der Verlierer erhält im umgekehrten Verhältnis einen Punkt. Eine Niederlage wird mit Null Punkten bewertet.
12. Spielberichte müssen spätestens am Tag nach dem Spieltag (Poststempel) abgeschickt werden. Bei verspätet abgeschickten Spielberichten ist eine Strafgebühr von €55,-- an den Nordverbund zu zahlen. Die Mannschaftsaufstellungen müssen vor Beginn einer Begegnung in die Spielberichtsbogen eingetragen werden. Der Oberschiedsrichter überprüft die richtige Aufstellung und die Spielberechtigung. Wer wissentlich falsche Ergebnisse an die spielleitende Stelle meldet, wird mit der gleichen Geldstrafe wie für Nichtantritt bestraft. Im Wiederholungsfall erfolgt der Ausschluss aus der Liga von allen beteiligten Mannschaften.
13. In der Regionalligaaufstiegsrunde gibt es kein Unentschieden. Ist das Spielverhältnis gleich, entscheidet das Satzverhältnis, ist auch das gleich, entscheidet das Punktverhältnis, ist auch das gleich, entscheidet die Begegnung auf Post. 1.
14. Soweit diese Spielordnung für einen an sich regelungsbedürftigen Sachverhalt keine Bestimmung enthält, gilt die Bundesligaordnung der Deutschen Squash Liga.

§ 9

Einsprüche, Rechtsinstanzen:

1. Einsprüche, Proteste und Verstöße werden nach der Rechtsordnung des DSRV behandelt.
2. Rechtsinstanzen sind die Nordverbundssitzung sowie die Instanzen des DSRV.

§ 10

Ergänzungen:

Jede Mannschaft der Regionalligen meldet in ihrem Landesverband eine Jugendmannschaft. Sollte der Landesverband keinen Jugendspielbetrieb organisieren, muss ein Spielnachweis für mindestens fünf Jugendliche auf mindestens zwei Jugendranglistenturnieren bis zum letzten Regionalligaspieltag erbracht werden. Bei Nichtmeldung bzw. Rückzug der Jugendmannschaft oder fehlendem Spielnachweis auf

Jugendranglistenturnieren muss der betreffende Verein automatisch einen Jugendförderbeitrag von 250,-- € an seinen Landesverband zahlen.

§ 11

Die Zahlung aller Gebühren und Bußgelder lt. dieser Spielordnung erfolgt durch den jeweiligen Landesverband auf das Konto des Nordverbundes.

§ 12

Änderungen:

Änderungen dieser Spielordnung beschließen die Vertreter der Nord-LV's mit einfacher Mehrheit anlässlich der Nordverbundssitzung, die jeweils am Sonntag der Regionalliga-Aufstiegsrunde stattfindet.

Die Spielordnung tritt mit Wirkung vom 10.06.1990 in Kraft.

Geändert zuletzt am 06.05.2009.